

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Antonín Brousek**

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

**Kerzenschein**

und **Antwort** vom 23. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24118  
vom 06. Oktober 2025  
über Kerzenschein

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Vor einigen Wochen berichtete die BZ unter <https://www.bz-berlin.de/berlin/steglitz-zehlendorf/amt-verbot-kerzen> über einen erheblichen Eingriff in die Religionsausübung und Brauchtumspflege in Berlin durch das grün geführte Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, nach dem in der Kapelle auf dem Friedhof in der Onkel-Tom-Straße bei Trauerfeiern 140 Jahre nach deren Errichtung die Nutzung von Kerzen untersagt worden sei

Welche tragenden Gründe hat das Bezirksamt für seine Entscheidung herangezogen und abgewogen?

Frage 2:

Sind dem Senat und dem Bezirksamt die Symbolik der Kerzenflamme in den christlichen Religionen bewusst? Das Licht der Kerze symbolisiert das göttliche Licht, den Funken der in jedem Menschen die Präsenz Gottes zeigt, wobei dem Anzünden der Kerze, der Weitergabe des Lichts, eine zentrale liturgische Bedeutung zukommt. Haben Senat als Rechtsaufsichtsebene und Bezirksamt das Verwaltungshandeln einer eigenen verfassungsrechtlichen Prüfung (Art. 29 II S. 1 VvB) im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsabwägung unterzogen? Mit welchem konkreten Ergebnis im Wortlaut?

Frage 3:

Welcher Zweck soll durch die Maßnahme erreicht werden? Inwiefern rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass es zur Zweckerreichung eines solchen Eingriffs bedarf? Welche milderer Mittel haben Bezirksamt und Senat erwogen und weshalb verworfen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die landeseigenen Friedhöfe, einschließlich der Feierhallen, werden von den Bezirksamtern eigenverantwortlich verwaltet.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat auf Nachfrage mitgeteilt:  
„Ein Verbot für Echtkerzen liegt aktuell nicht vor.“

Berlin, den 23.10.2025

In Vertretung  
Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt